

## Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung

zwischen

### den Ersatzkassen,

- Barmer Ersatzkasse (BARMER), Wuppertal,
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK), Hamburg,
- Techniker Krankenkasse (TK), Hamburg,
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH (KKH), Hannover,
- Gmünder ErsatzKasse (GEK), Schwäbisch Gmünd,
- HEK - Hanseatische Krankenkasse (HEK), Hamburg,
- Hamburg Münchener Krankenkasse (Hamburg Münchener), Hamburg
- hkk, Bremen

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gemäß § 212 SGB V: Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg (VdAK), vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Berlin,

und

### der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, im 1. Quartal 2009 die am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Inhalte der Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung beim Hausbesuch eines Patienten im weit fortgeschrittenen Stadium einer malignen Tumor- oder Aids-Erkrankung (Home Care) gemäß Vertrag über die Honorierung strukturverbessernder und qualitätssichernder Maßnahmen vom 20.06.1997, zuletzt geändert mit der Vereinbarung zur EBM 2000plus-Umstellung vom 06.06.2006, weiter gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass die genannte Vergütung von den Ersatzkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt wird.

Ärzte, die am 31.12.2008 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.01.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 23.12.2008



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.  
Die Leiterin der Landesvertretung Berlin